

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum: Dienstag, 17.11.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Dümig, Otto

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Georg
Henlein, Christoph
Katzenberger, Tiemo Dr. med.
Kraus, Wolfgang
Leibl, Gerhard
Nätscher, Norbert
Rath, Wendelin
Scheiner, Paul
Weyer, Armin
Weyer, Stefan
Winkler, Tobias

Schritfführer

Schreck, Helmut

Weitere Anwesende

Herr Klaus Markert, Leiter des Breitbandausbaus in Nordbayern, Deutsche Telekom, zu TOP 2,
Herr Reinhard Hartmann, EDV-Sachbearbeiter, VGem MAR, zu TOP 2,
Herr Dr. Joachim Först, Projektbegleitung bei der Durchführung des Breitbandausbaus – ist leider kurzfristig erkrankt,
Herr Ulrich Schebler, vom Ing. Büro BRS aus Marktheidenfeld, zu TOP 3,

Zuhörer: Herr Hans-Peter Veit beim öffentlichen Teil.

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Fröhlich, Stefan

Beruflich verhindert!

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil.
- 2 Breitbandausbau - Hierzu sind anwesend: Herr Klaus Markert von der Telekom und Herr Reinhard Hartmann von der VGem MAR
- 3 Sachstand zum Ausbau "Am Kist"- Hierzu ist anwesend Herr Ulrich Schebler vom Ing. Büro BRS aus Marktheidenfeld
- 4 Überprüfung der Wasserverbrauchsgebühren und der Kanalgebühren
- 5 Entlastung der Jahresrechnung 2014
- 6 Feststellung der Jahresrechnung 2014
- 7 Kind bezogene Förderung mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 nach BAYKiBiG , Art. 21 (5)
- 8 Kinderbonus beim Verkauf von gemeindlichen Grundstücken (Bauplätze).
- 9 Informationen und Anfragen
- 9.1 Straßensanierung in Ansbach
- 9.2 Flüchtlinge im Dorf
- 9.3 Straßenreinigung
- 9.4 Kompostieranlage
- 9.5 Baum vor der Kreuzigungsgruppe im Friedhof Roden
- 9.6 Neues Eingangstor am Friedhof

Erster Bürgermeister Otto Dümig eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Roden. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil.
--------------	---

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung per Email zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2	Breitbandausbau - Hierzu sind anwesend: Herr Klaus Markert von der Telekom und Herr Reinhard Hartmann von der VGem MAR
--------------	---

Hierzu ist Herr Klaus Markert von der Telekom (Leiter Breitbandausbau Nordbayern) anwesend und der Breitbandpate Herr Reinhard Hartmann von der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld. Herr Dr. Först vom Ing. Büro Först Consult musste seine Teilnahme kurzfristig absagen wegen einer Erkrankung.

Herr Markert erläutert dem Gemeinderat ausführlich die geplanten Maßnahmen der Telekom.

Geplant ist ein Ausbau mit Outdoor-MSAN mit Bandbreiten bis 50 MBit/s in beiden Ortsteilen. Nach dem Ausbau garantiert die Telekom an jedem Anschluss mind. 30 Mbit/s.

In Roden sind hierzu 3 weitere Multifunktionsgehäuse (MFG) notwendig.

Ein MFG am Friedhof, hier wird der derzeitige Schaltkasten außerhalb der Friedhofsmauer durch einen neuen MFG ersetzt und ein neues Glasfaserkabel vom Dertinger Hof bis zum Friedhof verlegt. Hier sind keine Erdarbeiten notwendig, weil bereits ein Leerrohr verlegt ist und das Glasfaserkabel nur eingezogen wird.

Ein weiterer MFG ist in Nähe des Schützenhauses an der Schützenstraße notwendig, hier ist eine neue Glasfaserleitung vom Dertinger Hof bis zum neuen MFG notwendig. Die Telekom wird diese in den gepflasterten Gehweg verlegen.

Ein weiterer MFG ist am Triebweg zwischen den Anwesen Redelbach und Schmitt notwendig, hier muss ebenfalls ein kurzes Stück Glasfaserkabel neu verlegt werden, allerdings nur auf dem Flurweg. An diesem MFG wird dann auch das Neubaugebiet „In den Gärten“ angeschlossen.

In Ansbach sind keine weiterer Multifunktionsgehäuse (MFG) notwendig.

Zum Kabelverzweiger in der Dorfstraße, Abzweig Mittlere Gasse muss eine neue Kupferleitung vom Friedhof bis zum Kabelverzweiger in den gepflasterten Gehweg verlegt werden.

Vom Friedhof bis zur Kreuzung Rothenfelder Straße / Langheckenstraße muss eine neue Kupferleitung in ein vorhandenes Leerrohr eingezogen werden.

Herr Markert sagt die Gesamtbaukosten liegen bei 236.111 Euro. Hiervon trägt die Telekom 48.157 Euro. 187.954 Euro ist der Gemeindeanteil, wobei die Gemeinde eine 80 %ige Förderung erhält, so dass eine Eigenbeteiligung von 37.590,80 Euro für die Gemeinde bleibt.

Sollten sich im Laufe der Baumaßnahmen Kostenmehrungen ergeben, geht dies alles zu Lasten der Telekom. Der Gemeindeanteil bleibt festgeschrieben.

Die Maßnahme soll im Frühjahr 2016 begonnen werden und wird auch noch 2016 abgeschlossen, so Herr Markert.

Herr Markert, betont dass nach dem Ausbau das Netz für die Zukunft gerüstet ist. Es wird zurzeit die Technik für einen Ausbau bis 200 Mbit/s getestet. Die neue Technik muss dann nur in die Kästen (MBfB) eingebaut werden, am Leitungsnetz sind keine Veränderungen mehr nötig.

Nun zum Angebot

Am Auswahlverfahren hat sich nur ein Bieter beteiligt, es ist ein Angebot von der Telekom eingegangen. Dies wurde vom Ingenieurbüro Dr. Först Consult geprüft.

Die Gesamtinvestitionskosten der Telekom liegen bei 236.111 €.

Es verbleibt eine Wirtschaftlichkeitslücke für die Gemeinde von 187.954 €.

Darauf bekommt die Gemeinde die 80 %ige Förderung, so dass für die Gemeinde noch eine Eigenbeteiligung von 37.590,80 € übrig bleibt.

Wenn nur zwei oder weniger Bieter am Auswahlverfahren teilgenommen haben, muss gemäß Nr. 5.6 Abs. 2 der Breitband-Richtlinie, das Bayerische Breitbandzentrum beteiligt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Roden beabsichtigt mit der Telekom einen Vertrag über die Planung, Ausführung und den Betrieb der Ausbaumaßnahme im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR) zu schließen, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regierung von Unterfranken, der Bundesnetzagentur und dem Bayerischen Breitbandzentrum.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3	Sachstand zum Ausbau "Am Kist"- Hierzu ist anwesend Herr Ulrich Schebler vom Ing. Büro BRS aus Marktheidenfeld
--------------	---

Hierzu ist Herr Ulrich Schebler vom Ing. Büro BRS aus Marktheidenfeld anwesend und erläutert dem Gemeinderat das Vorhaben. Nachfolgende Aufstellung stammt von Herrn Schebler.

Ausbau der Straße „Am Kist“ mit Kanal- und Wasserleitungssanierung.

Straßenbau:

Ausbaulänge 135 m

Ausbaubreite Lichtraumprofil	breiteste Stelle	6,75 m
------------------------------	------------------	--------

	Engste Stelle	4,60 m
--	---------------	--------

Ausbaubreite Fahrbahn	breiteste Stelle	4,25 m
-----------------------	------------------	--------

	Engste Stelle	3,35 m
--	---------------	--------

Gehwegausbau mit 1,25 m Breite

Ausbau Straße
4 cm Asphaltbeton
14 cm Asphalttragschicht
37 cm Frostschutz

Ausbau Gehweg
8cm Parkettpflaster (braun, wie Oberdorfstraße)
3 cm Splitt
44 cm Frostschutz

Zum Aufbau kommt eventuell noch eine Stabilisierungsschicht. Die Stärke dieser Stabilisierung ergibt sich erst nach dem vorgelegten Bodengutachten.

Am tieferliegenden Fahrbahnrand wird eine 3-zeilige Pflasterrinne als Wasserführung angeordnet, am höherliegenden Rand eine 1-zeilige Pflasterrinne.

Der Gehweg wird mit 1,25 m von der Oberdorfstraße bis zum Bauhof auf der rechten Seite. Ab dem Bauhof auf der linken Seite angeordnet.

Der Übergang wird eventuell durch Pflaster kenntlich gemacht.

Kosten Straßenbau:

Kostenschätzung ohne Baunebenkosten und vorbehaltlich des noch ausstehenden Bodengutachtens **120.000 Euro**, brutto.

Kanalbau:

Auswechslung von 135 m DN 300 Stahlbetonrohren.

Der vorhandene Kanal DN 300 Beton besteht aus 1 m langen Spitzmuffenrohren und ist gemäß Schadensklassifizierung nach ISY-Bau der Klasse 5 zuzuordnen. Das heißt, es handelt sich hier um sehr starke Schäden, die sofort zu sanieren sind. Häufige Schäden sind nicht fachgerecht eingebaute Stützen, Rissebildungen, Innenkorrosion, fehlende Wandungsteile und Muffenversätze.

Es wird ein Stahlbetonrohr DN 300 eingebaut.

Vorhanden Kanaltiefe 1,80 bis 2,00 m, geplante Kanaltiefe 2,5 m.

Es sind ca. 20 Hausanschlüsse zu erneuern. Diese werden in PP-Rohren DN 150 ausgeführt.

Kosten Kanalbau:

Kostenschätzung ohne Baunebenkosten und ohne Bodengutachten ca. **110.000 Euro**, brutto.

Wasserleitung:

Die vorhandene Wasserleitung besteht aus einem Stahlrohr DN 80 und ist aus dem Jahr 1928. Aufgrund der häufigen Rohrbrüche ist eine Auswechslung der Wasserleitung zwingend notwendig.

Eingebaut werden für die Hauptwasserleitung 135 m GGG-Rohre DN 100. Die Wasserleitungshausanschlüsse werden als PE-Druckrohre SDR 11, DA 40 mm ausgeführt.

Die vorhandenen 12 Hausanschlüsse bestehen größtenteils noch aus Stahlrohrleitungen. Diese Stahlrohrleitungen sind bis zur Wasseruhr zu erneuern. Falls die Hausanschlüsse bereits aus PE-Rohren bestehen, können diese von alten auf neue Leitungen um geklemmt werden.

Kosten Wasserleitung:

Kostenschätzung ohne Baunebenkosten und ohne Bodengutachten ca. **80.000 Euro**, brutto.

Für das Baugrundgutachten und für die Beweissicherung wurden Angebote eingeholt, die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Überprüfung der Wasserverbrauchsgebühren und der Kanalgebühren

Dieser TOP wurde vertagt.

zurückgestellt

TOP 5 Entlastung der Jahresrechnung 2014

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 fand am 04.11.2015 statt.

Der Gemeinderat Roden wird gebeten, nach der Feststellung der Jahresrechnung 2014, der Jahresrechnung 2014 Entlastung zu erteilen.

Info:

Der Bürgermeister darf bei der Abstimmung über die Entlastung der Jahresrechnung nicht teilnehmen.

Auszug aus dem Prüfbericht des Landratsamtes Main-Spessart:

Nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Mitglied des Gemeinderates nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Da durch die Entlastung zum Ausdruck gebracht wird, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird, somit dem Bürgermeister ein „Vertrauensvotum“ ausspricht, kann sich für den Bürgermeister ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil ergeben.

Aus diesem Grund darf der Bürgermeister an der Beratung und Abstimmung über die Entlastung der Jahresrechnung nicht teilnehmen.

Beschluss: (für die Entlastung der Jahresrechnung 2014)

Der Jahresrechnung der Gemeinde Roden, für das Haushaltsjahr 2014, wird mit den in früheren Beschlüssen festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Stimmenthaltung von Bürgermeister Dümig!

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 1

TOP 6 Feststellung der Jahresrechnung 2014

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 fand am 04.11.2015 statt.

Der Gemeinderat Roden wird gebeten die Jahresrechnung 2014, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, festzustellen.

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014, vom 04.11.2015, wurde bekanntgegeben.

Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärungen wurden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2014 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2014 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

	Verwaltungs- Haushalt Euro	Vermögens- Haushalt Euro	Gesamt- Haushalt Euro
1.1 Solleinnahmen	1.775.352,10	714.860,54	2.490.212,64
1.2 + Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.3 – Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.4 – Abgang alter Kasseneinnahmereste	-1.220,59	0,00	-1.220,59
1.5 Summe bereinigter Solleinnahmen	1.774.131,51	714.860,54	2.488.992,05
1.6 Sollausgaben	1.774.131,51	714.860,54	2.488.992,05
1.7 + Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8 – Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9 – Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.10 Summe bereinigter Sollausgaben	1.774.131,51	714.860,54	2.488.992,05
1.11 Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen Abzüglich bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 7	Kind bezogene Förderung mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 nach BAYKiBiG , Art. 21 (5)
--------------	--

Im Bereich der VG wurden die U3-Kinder so gefördert, wie es der Träger in seinem Antrag eingestellt hat.

D.h. bei Kindern, die eine Kinderkrippe besuchen, wurde der GF 2,0 bis zum Wechsel in die Kindergartengruppe gewährt. Bei U3-Kindern, die einen Kindergarten ohne Kinderkrippe besuchen, wurde der GF 2,0 bis zum Ende des Betreuungsjahres gewährt.

Eine Unterscheidung zwischen Gastkindern und Kindern, die den örtlichen Kindergarten besuchen, ist aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes, rechtswidrig.

Dazu ein Auszug aus dem BayKiBiG:

Art. 21 Umfang des Förderanspruchs der Gemeinde

(...)

*(5) Über die Gewichtungsfaktoren wird für einen erhöhten Bildungs-, Erziehungs- oder Betreuungsaufwand eine erhöhte Förderung gewährt. ² Es gelten folgende Gewichtungsfaktoren:
- 2,0 für Kinder unter drei Jahren
(...)*

⁵ Vollendet ein Kind in einer Kinderkrippe das dritte Lebensjahr, gilt der Gewichtungsfaktor 2,0 bis zum Ende des Kindergartenjahres. ⁶ Vollendet ein Kind in einer anderen Kindertageseinrichtung das dritte Lebensjahr und leistet die nach Art. 18 Abs. 2 berechnete Förderung bis zum Ende des Kindergartenjahres weiterhin die Kind bezogene Förderung mit dem Gewichtungsfaktor 2,0, so fördert der Freistaat in gleicher Höhe.

Das Landratsamt weist nun im Schreiben vom 23.07.2015 darauf hin, dass für diese Handhabung ein förmlicher Beschluss der Kommunen notwendig ist.

In der Bürgermeisterbesprechung der VG vom 05.11.2015 wurde folgender für alle VG-Gemeinden einheitlicher Beschluss vorgeschlagen:

Beschluss:

Die Gemeinde Roden fördert die Kinder aus ihrer Kommune in allen Kindertageseinrichtungen, welche im Laufe des Kindergartenjahres (01.09.-31.08.) das dritte Lebensjahr vollenden, bis zum Ende des jeweiligen Kindergartenjahres mit dem Gewichtungsfaktor 2,0. Der Beschluss gilt ab dem Abrechnungsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 8 Kinderbonus beim Verkauf von gemeindlichen Grundstücken (Bauplätze).

Der vorliegenden Beschlussvorlage **07/SG23/101/2015** stimmt der Gemeinderat nicht zu!

Die Vorlage soll von der VGem überarbeitet und neu erstellt werden.

Der Beschluss vom 19.10.2015 wird nicht aufgehoben, die Förderung junger Familien wird dementsprechend beibehalten.

Zusätzlich soll aufgenommen werden, wenn innerhalb von 5 Jahren nach Einzug ein Kind geboren wird, wird der Förderbetrag rückwirkend zurück erstattet.

Die Vorlage soll von der VGem MAR neu erstellt werden und rechtlich abgeklärt werden.

zurückgestellt

TOP 9 Informationen und Anfragen

TOP 9.1 Straßensanierung in Ansbach

Gemeinderat Wolfgang Kraus hat festgestellt dass in Ansbach an einigen Straßen Ausbesserungen vorgenommen wurden. Dies begrüßt er grundsätzlich, aber gleich daneben sind ebenfalls Schadstellen und diese wurden nicht ausgebessert.

Bürgermeister Dümig erklärt, dass nur die größten Schadstellen behoben wurden, wenn man alle Schadstellen beseitigen will müsste man ganze Straßen sanieren.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2 Flüchtlinge im Dorf

Bürgermeister Dümig informiert, dass auch in Roden Flüchtlinge angekommen sind und von einem Privatmann untergebracht wurden.

In der ehemaligen Gaststätte in der Oberdorfstraße 6 sind zurzeit 24 Flüchtlinge untergebracht, 30 sollen es insgesamt werden.

Bürgermeister Dümig hat vor einer Woche zu einer Hilfsaktion aufgerufen, hierfür wurden Wurfzettel in jedem Haushalt verteilt.

Gefolgt sind dem Aufruf 41 Personen und sind ins Rathaus gekommen.

Als Koordinaten wurden Frau Elisabeth Patzelt, Herr Bruno Lehnleider mit Frau Paula Lehnleider und Frau Manuela Feistle bestimmt.

Verschiedene Hilfsaktionen wurden bereits durchgeführt.

Bürgermeister Dümig informiert weiter, dass es Gerüchte im Dorf gibt, dass ein weiterer Bürger Containerwohnungen in Roden errichten will und es sollen dann weitere 80 Flüchtlinge nach Roden kommen.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3 Straßenreinigung

Gemeinderat Gerhard Leibl spricht die Straßenreinigung an. Einige Bürger würden ihrer Straßenreinigungspflicht nicht nachkommen. Im Mitteilungsblatt soll daher wiederum auf die Pflichten hingewiesen werden.

Gleichzeitig betont GR Leibl, dass es allerdings auch andere Bürger gibt, denen müsste man ein Lob aussprechen für die vorbildliche Reinigung.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.4 Kompostieranlage

Bürgermeister Dümig informiert bezüglich Ablagerung von Schnittgut auf der staatlichen Depone an der Urspringer Straße.

Es nimmt einfach kein Ende und immer wieder wird feines Schnittgut oder sonstiger Schrott angefahren den man nicht häckseln kann.

Die Gemeindearbeiter mussten kürzlich erst wieder fünf Wagen voll wegfahren.

Im Mitteilungsblatt wird jetzt darauf hingewiesen dass nur noch Baumschnitt ab 5 cm Durchmesser angeliefert werden darf.

Das Straßenbauamt will die Schließung der Anlage für die Öffentlichkeit, wenn künftig keine Ordnung eingehalten wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.5 Baum vor der Kreuzigungsgruppe im Friedhof Roden

Der Baum vor der Kreuzigungsgruppe war wiederum Thema. Von einigen Bürgern und vom Verschönerungsverein wird die Fällung gefordert. Einige Gemeinderäte sind der Meinung, dass der Baum nur ordentlich zurückgeschnitten werden sollte. Bürgermeister Dümig wird daher einen Fachmann mit dem Schnitt beauftragen.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.6 Neues Eingangstor am Friedhof

Gemeinderat Gerhard Leibl spricht die neue Eingangstür am Friedhof an. Die Türe sei wunderschön gelungen nur zwischen dem Griff innen und dem Metall sind nur wenige cm Luft. Wenn jemand die Türe öffnen will schürft er sich die ganze Hand auf. Bürgermeister Dümig wird eine Änderung veranlassen.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Otto Dümig um 21:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Otto Dümig
Erster Bürgermeister

Helmut Schreck
Schriftführer/in